



vertraulich

An alle Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Cotta

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Klima, Recht und Ordnung
GZ: (GB7) 67.22

Datum: 15. MRZ. 2023

Unterstützung von Hundehaltern in Stetzsch zur Beseitigung von Hundekot AF-Co00017/22

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 10. November 2022 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

- „1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta bittet den Oberbürgermeister, zu prüfen ob in Stetzsch (Bereich Flensburger Straße, Elberadweg) Beutelspender sowie Mülleimer zur Beseitigung von Hundekot und sonstigem Abfall installiert werden kann.**
- 2. Der Stadtbezirksbeirat Cotta bittet den Oberbürgermeister, zu prüfen ob generell alle Standorte von Beutelspendern sowie Mülleimern zur Beseitigung von Hundekot in den Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen werden können.“**

Zum Thema Hundekot gilt grundsätzlich Folgendes: Wie sich Hundehalter im öffentlichen Raum zu verhalten haben, wenn Tiere ihre Notdurft verrichtet haben, ist in der aktuellen Polizeiverordnung eindeutig geregelt: „Abgelegter Tierkot ist unverzüglich von der/dem Tierführenden zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen der Vollzugsbediensteten vorzuweisen.“ Auch möchten wir noch einmal die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass sich aus der Zahlung der Hundesteuer keinerlei Anspruch ergibt, wie viele Bürgerinnen und Bürger irrtümlich glauben.

Dennoch hat die Landeshauptstadt bereits mehrfach versucht, der Verschmutzung durch Hundekot entgegenzuwirken. Beispielsweise wurden in den Jahren 1999 und 2007 vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in einzelnen Testgebieten Beutelspender mit Kotbehälter aufgestellt und ordnungsgemäß betrieben, um gegen Verunreinigungen öffentlicher Flächen mit Hundekot vorzugehen.

Nach mehrjährigem Betrieb und einer entsprechenden Auswertung wurde entschieden, in absehbarer Zeit keine weiteren Einrichtungen zur Hundekotentsorgung im öffentlichen Verkehrsraum zu installieren. Maßgeblichen Einfluss auf diese Entscheidung hatten Vandalismus, Missbrauch und Plünderung von Beuteln wie auch die geringfügige Nutzung oder die Entsorgung der mit Hundekot gefüllten Beutel in den Grünanlagen im Stadtgebiet.

Abweichend davon wurden im Rahmen eines vom Stadtrat beschlossenen Modellprojektes im Januar 2010 moderne Kombi-Papierkörbe mit integriertem Hundebutelspender in Schwerpunktgebieten der Landeshauptstadt Dresden installiert. Die Papierkörbe mit dem Namen Haidog befinden sich überwiegend in den Stadtbezirken Cotta, Neustadt und Pieschen sowie vereinzelt auch in den anderen Stadtbezirken. Die Auswertung des Projektes bestätigte die Ergebnisse der vorangegangenen Versuche, da weder eine deutliche Verbesserung des Verschmutzungszustandes ersichtlich, noch der Beutelmisbrauch rückläufig war. Alle diese Versuche zusammengefasst, lassen sich weitere Investitionen in diese Bemühungen nicht rechtfertigen.

Unabhängig von der Art des Papierkorbes ist es jederzeit möglich, den Hundekot – verpackt in einer entsprechenden Tüte – in einen der mehr als 4.000 öffentlichen Papierkörbe im Stadtgebiet einzuwerfen.

Grundsätzlich stehen alle im öffentlichen Raum aufgestellten Papierkörbe nur zur Eingabe von Unterwegsabfällen wie Taschentücher, einzelne Verpackungen oder Flaschen, kleinere Essensreste, wie beispielsweise Bananenschalen, bereit. Papierkörbe befinden sich im Allgemeinen in Bereichen, die hohe Besucherströme aufweisen oder in denen Sitzgruppen vorhanden sind – vor allem in der Innenstadt, im Umfeld von touristischen Zentren, in Stadtteilzentren, in Ruhe- und Verweilzonen im Umfeld von Sitzbänken, aber auch an Haltestellen.

Daher wird von einer Aufnahme von Beutelspender mit Kotbehälter und Papierkörben in den Themenstadtplan abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und Klima,
Recht und Ordnung